

Waldschutzinfo Nr. 2025-04

Start der Borkenkäfersaison 2025

Borkenkäfer in Nadelholz

Nach dem insgesamt warmen, aber niederschlagsreichen Jahr 2024 kann von einer wesentlich besseren Abwehrkraft der Waldbäume als in den Vorjahren ausgegangen werden. Die Niederschlagsarmut der letzten Wochen dürfte sich (abgesehen von frischen Kulturen) noch nicht stressend auf die Waldbäume ausgewirkt haben. Die Bodenfeuchte war auf den allermeisten Standorten noch ausreichend und die Niederschläge an und um Ostern haben die Lage weiter entspannt.

Die Käferdichten sind jetzt zu Beginn der Saison, mit lokalen Ausnahmen, zumeist geringer als vor einem Jahr. Die „Fitness“ bzw. Virulenz der überwinterten Käfer ist jedoch schwer einzuschätzen. Es sollte davon ausgegangen werden, dass diese bei geeigneten Bedingungen in der Lage sind, auch von Beginn der Flugzeit an Stehendbefall zu verursachen. Letzteres gilt vor allem für die in vielen Betrieben noch vorhandenen angerissenen/nicht vollständig stabilisierten Bestandesränder.

Befallsbereiche aus der Sommergeneration 2024 wurden oftmals (zu) spät erkannt, weil die Bäume aufgrund der häufigen Niederschläge in 2024 erst sehr spät durch Verfärbung der Kronen zeichneten und andere Befallsmerkmale (z. B. Bohrmehl am Stammfuß) nur sehr kurzzeitig zu finden waren. An solchen Orten muss davon ausgegangen werden, dass auch größere Käfermengen in die Überwinterung im Boden entkommen sind. Aktuell hat der Schwarmflug bereits begonnen.

Für die anstehende erste Flugzeit des **Buchdruckers (*Ips typographus*)** sollten, soweit noch nicht geschehen, Sammelhiebe auch gerade im Hinblick auf Windwürfe aus dem Winter (Brutraumentzug) konsequent durchgeführt/fortgesetzt werden. Die Grundsätze der sauberen Wirtschaft sollten auch für Durchforstungen eingehalten (z. B. vollständiges Durchziehen der Kronen durch das Harvester-Aggregat) und der Anfall von Resthölzern möglichst gering gehalten werden.

Noch nicht abgefahrene Frischholz-Polter aus dem Winter sollten sehr regelmäßig auf Buchdruckerbefall kontrolliert werden, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen zur Entschärfung (beschleunigte Abfuhr oder Einsatz von Pflanzenschutzmitteln) einleiten zu können. Dies gilt auch für geringwertige Sortimente, wie D-Holz-Abschnitte oder Industrieholz. Bei festgestelltem Befall an Poltern sollten angrenzende Bestände unbedingt auf Stehendbefall abgesucht werden (Gefahr von induziertem Befall durch die Lockwirkung der besiedelten Hölzer).

In Bereichen mit nicht rechtzeitig saniertem Vorbefall (z. B. grüne Krone, entrindeter Stamm) muss von einer erhöhten Gefahr durch die überwinterten Käfer gerechnet werden. Für angrenzende Bestände kann das Risiko für neuen Befall aktuell noch durch aktive Bekämpfungsmaßnahmen mit Fangholzhaufen merklich reduziert werden.

Für Betriebe mit deutlichem oder auch verstreutem Buchdruckerbefall in 2024 hat sich in der Vergangenheit die konsequente Suche nach Befall in allen Beständen bewährt. Betriebe mit wenig Vorjahresbefall können sich bei der Überwachung auf die „traditionell gefährdeten“ Bestandesbereiche (z. B. Südränder, aufgerissene Ränder, Bestände mit bekanntem Hallimaschbefall) beschränken.

Festgestellter Stehendbefall sollte möglichst unverzüglich entschärft werden, um eine weitere Ausbreitung der Käfer zu verhindern.

Schäden durch **Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*)** wurden im vergangenen Jahr nur vereinzelt gemeldet. Aufgrund der deutlich verbesserten Vitalität der Fichten wird kaum noch mit stärkerem Befall im Frühjahr gerechnet. Wo in 2024 jedoch lokal merklicher Stehendbefall durch Kupferstecher auftrat, z. B. an jüngeren Beständen, wird auch für dieses Frühjahr eine aufmerksame Beobachtung der Bestände empfohlen.

Der **Lärchenborkenkäfer (*Ips cembrae*)** trat noch weniger in Erscheinung als schon 2023 und verursachte nur noch geringe Schäden. Sollte es trotzdem zu frischem Stehendbefall kommen, ist ein sehr zeitnahes und konsequentes Aufarbeiten und Unschädlichmachen analog zum Buchdrucker angeraten.

Auch wenn der Borkenkäferbefall in der Kiefer in 2024 nochmals zurückgegangen ist, besteht weiterhin Gefahr vor allem durch den **Zwölfzähligen Kiefernborkekäfer (*Ips sexdentatus*)** und den **Sechszähligen Kiefernborkekäfer (*Ips acuminatus*)**. Erster frischer Befall an geerntetem Holz wurde bereits beobachtet. Daher wird für Regionen mit nicht deutlich vor dem Winter aufgearbeitetem Stehendbefall erneut dringend empfohlen, aktuell insbesondere Polter und südlich exponierte Bestandesränder auf Befall zu kontrollieren und befallene Bäume zeitgerecht zu beseitigen bzw. zu entschärfen. Können die bevorzugt anzuwendenden Möglichkeiten zum Unschädlichmachen von Käferbruten wie die Abfuhr oder das Schälen nicht umgesetzt werden, ist als Ultima Ratio weiterhin die Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln angeraten.

Um für die jetzt beginnende Käfersaison im Betrieb den Überblick zu behalten, hat sich die Nutzung der **Waldschutz-Melde-App** oder für nicht teilnehmende Betriebe das Führen einer Befallskarte als gutes Hilfsmittel erwiesen. Weiterführende Informationen zur Bekämpfung von Borkenkäfern können z. B. in unserer [Praxis-Information Nr. 1 \(Integrierte Bekämpfung rindenbrütender Borkenkäferbekämpfung\)](#) nachgelesen werden.

Aktuell ist nur noch **KARATE FORST flüssig** für die Behandlung von durch Borkenkäfer besiedeltem Holz zugelassen. Die derzeitige Verlängerung der Zulassung läuft am 30.06.2025 aus, voraussichtlich muss danach wiederum die bestehende Zulassung verlängert werden. Es empfiehlt sich, durch zeitgerechte und konsequente Gegenmaßnahmen dazu beizutragen, dass möglichst erst gar keine größeren Befallsmengen zustande kommen und damit auch keine umfangreicheren Pflanzenschutzmaßnahmen notwendig werden.

